

GESAMTVERTRAG

über das Fotokopieren von Noten in Kindergärten

Zwischen der **VG MUSIKEDITION – Verwertungsgesellschaft –
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung,
Königstor 1 A, 34117 Kassel,**

hier vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Christian Krauß

- nachstehend als VG bezeichnet -

und dem **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
Oranienburger Straße 13-14, 10718 Berlin**

hier vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Ulrich Schneider

- nachstehend als Verband bezeichnet -

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

Präambel

1. Kindergärten, Kindertagesstätten oder ähnliche Einrichtungen des Verbandes vervielfältigen (§ 16 Abs. 1 UrhG) regelmäßig Werke des Repertoires der VG Musikedition. Das Vervielfältigen (Kopieren) von Noten (Liedtexten) ist gemäß § 53 Abs. 4a UrhG grundsätzlich unzulässig bzw. nur mit Einwilligung des Berechtigten, in diesem Fall der VG, möglich.
2. Ziel dieses Rahmenvertrages ist es, einerseits den unter 1. genannten Einrichtungen des Verbandes eine legale und praktikable Möglichkeit zum begrenzten Kopieren von Noten (und Liedtexten) zu geben, andererseits zu gewährleisten, dass die Rechtsinhaber die im Urheberrechtsgesetz vorgesehene angemessene Vergütung für ihre kreative Leistung erhalten.
3. Nach Abschluss eines einfachen Lizenzvertrages mit der GEMA, die im Auftrag der VG mit der Administration beauftragt ist, ist die jeweilige Einrichtung berechtigt, in einem bestimmten Umfang Kopien von Noten (und Liedtexten) anzufertigen (vgl. auch den jeweils gültigen im Bundesanzeiger veröffentlichten Tarif, zurzeit F – Ki 2, Bundesanzeiger 2009, S. 3432).

1. Vertragshilfe

1. Der Verband leistet der VG Vertragshilfe. Sie besteht darin, dass
 - a) die Landesverbände, die jeweiligen Einrichtungen und ihre Bediensteten im Interesse einer vertrauensvollen und sachlichen Zusammenarbeit über die Aufgaben der VG in geeigneter Weise aufgeklärt werden,
 - b) die Kindergärten und Kindertagesstätten dazu angehalten werden, einen Lizenzvertrag mit der GEMA abzuschließen, falls Kopien von Noten (Liedtexten) angefertigt werden, die sich aus dem Gesamtvertrag für sie ergebenden Verpflichtungen sorgfältig zu erfüllen, insbesondere die Titellisten rechtzeitig zu melden.
 - c) die Landesverbände dazu angehalten werden, der VG ein Verzeichnis mit Namen und Anschriften der für diesen Vertrag einschlägigen Einrichtungen zu überlassen.

2. Der Verband macht seine Einrichtungen in besonderer Weise auf die Allgemeinen Bedingungen des Lizenzvertrages aufmerksam, insbesondere auf die Regelungen hinsichtlich des Umfangs der übertragenen Rechte.

2. Gesamtvertragsnachlass

1. Die VG wird die GEMA über den Abschluss und den Inhalt dieses Vertrages informieren.
2. Die GEMA wird, soweit sie die Meldung der Titellisten fristgerecht erreicht, den Einrichtungen des Verbandes einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die jeweiligen im Bundesanzeiger veröffentlichten Normalvergütungssätze zu gewähren.

3. Meldung der Titellisten

1. Der Verband macht seine Mitglieder auf die vollständige und ordnungsgemäße Übermittlung der Titellisten aufmerksam, damit eine Abrechnung an die Berechtigten erfolgen kann.
2. Die VG sichert dem Verband eine Vereinfachung beim Meldeverfahren, sobald mehr als 50 % der Einrichtungen des Verbandes einen Lizenzvertrag mit der GEMA geschlossen haben.

4. Meinungsverschiedenheiten

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten kann die VG bzw. die GEMA den Verband zur Vermeidung von Rechtsstreiten um Vermittlung bitten. Dies gilt umgekehrt in gleicher Weise.

5. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft. Er ist unbefristet, kann aber jährlich mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zum Jahresende gekündigt werden.

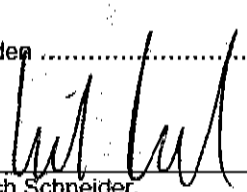
6. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel.

7. Salvatorische Klausel

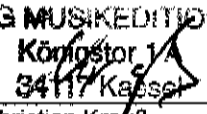
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig werden, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrechterhalten.

Berlin, den


Dr. Ulrich Schneider,
Deutscher Paritätischer Gesamtverband e.V.

Kassel, den 31.1.11

VG MUSIKEDITION
Königsstor 1A
34117 Kassel


Christian Krauß,
Geschäftsführer VG Musikedition